



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

24. Jahrgang Nr. 16/28. November 2020

Straße und Brücke fertig

Altenburg. Die Corona-Pandemie ist seit Monaten das alles bestimmende Thema. Das bedeutet jedoch nicht, dass Investitionsvorhaben und Baumaßnahmen im Kreis nicht umgesetzt wurden. Gerade erst konnten zwei Straßenbauprojekte abgeschlossen werden. Im Schmöllner Ortsteil Nöbdenitz wurde die Sprotte-Brücke instandgesetzt und in der Gemeinde Fockendorf die Straße nach Pahn grundhaft ausgebaut.



Freigabe der Kreisstraße 227 bei Fockendorf mit Vertretern der Gemeinde- und Kreisverwaltung sowie der Planer.

Die Vollsperrung auf beiden Straßen konnte mit der Beendigung der Arbeiten aufgehoben werden. Damit besteht in Fockendorf nun wieder freie Fahrt in Richtung Frohburg direkt vorbei am beliebten Erholungspark Pahn. Für diesen Bauabschnitt wurde die Kreisstraße 227 ab 13. Juli diesen Jahres gesperrt. Dies war Voraussetzung, um den vorhandenen Straßenkörper auf einer Länge von circa 750 Metern grundhaft in Asphaltbauweise erneuern zu können. Im Zuge der Erneuerung wurde die Fahrbahn auf sechs Meter verbreitert.

Etwa 516.000 Euro investierte der Landkreis in den Ausbau der schadhafte Strecke, was der Freistaat Thüringen mit über 375.000 Euro förderte. Weitere rund 234.000 Euro investierte parallel der Zweckverband Was-

server- und Abwasserentsorgung Altenburger Land, der im Straßenkörper neue Trinkwasserleitungen verlegte. Voraussichtlich ab 2022 werden noch weitere Abschnitte Kreisstraße erneuert.

Mit keinen weiteren Einschränkungen müssen derweil die Nutzer der Brücke über die Mannichswalder-Sprotte in Nöbdenitz rechnen. Fast ein halbes Jahr war die Flussquerung sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch für Fußgänger nicht möglich. Deshalb mussten unter anderem der öffentliche Personennahverkehr inklusive Schulbus und Familien mit Kindergartenkindern Umwege in Kauf nehmen. Doch dank der guten Zusammenarbeit von beauftragten Firmen, Gemeinde, Anwohnern und dem zu-

ständigen Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung des Landamtes, konnten die Arbeiten fertig gestellt werden und damit die Freigabe der Brücke rund vier Wochen eher als geplant erfolgen.

Dementsprechend steht den Fußgängern in Nöbdenitz auch einen Monat eher ein Gehweg auf der Sprotte-Brücke zur Verfügung, den es bis jetzt nicht gab. Unter anderem dafür wurde die Sandsteingewölbebrücke aus den 1890er-Jahren mit einer neuen Stahlbetonfahrbahnplatte ausgestattet. Wodurch die Gesamtbreite auf 7,80 Meter erhöht damit auch eine deutlich höhere Verkehrssicherheit erreicht werden konnte. In die Brückensanierung wurden insgesamt circa 500.000 Euro investiert, 335.000 Euro davon trägt das Land. *reu*

Sonderbeilage

Coronapandemie entwickelt sich im Landkreis rasant

Altenburg. Seit Wochen steigen die Infektionszahlen mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 wieder deutlich. Die Situation sei ernst, schätzt Prof. Dr. Stefan Dhein ein und empfiehlt, nicht ausschließlich zu schauen, was noch erlaubt sei, sondern wie man sich und andere am besten schützen kann. „Denn auch bei uns steigen die Fallzahlen kritisch an“, sagt der Amtsarzt des Altenburger Landes.

Damit nehmen auch die Zahlen der Patienten zu, die in Folge einer Infektion intensivmedizinisch behandelt werden

müssen. Das könne in den nächsten Wochen zu Engpässen in den Kliniken führen, warnt Dhein in einer Sonderbeilage zum Corona-Virus im Innenteil dieses Amtsblattes. Dort erläutert der Mediziner die aktuelle Situation und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Pandemie und deren Gegenmaßnahmen.

Informationen und Tipps gibt Prof. Stefan Dhein auch in seinem neuen Podcast. Dieser ist unter der Adresse www.altenburgerland.de/de/coronavirus zu sehen und wird da regelmäßig aktualisiert. *reu*



Neben den Lungen können etliche weitere innere Organe durch eine Covid-19-Erkrankung geschädigt werden.

Anzeige

MITGLIEDER-PLUS

Wir kann mehr als ich, ich, ich.

Ist der Schadenverlauf in Ihrer Mitglieder-Plus-Gemeinschaft günstig, erhalten Sie als Mitglied der Volksbanken und Raiffeisenbanken bis zu 10 % Ihrer Beiträge der jeweiligen Mitglieder-Plus-Versicherung (Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Rechtsschutz, Unfall und Kfz) zurück.

Erfahren Sie mehr bei einem persönlichen Gespräch in Ihrer VR-Bank Altenburger Land eG, unter www.vrbank-altenburgerland.de oder telefonisch unter 034491 680.

Du bist nicht allein.



R+V

Bis zu
10 %
Cashback

VR-Bank
Altenburger Land eG

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Kreistages Nr. 105 vom 30. September 2020 - Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land

Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat auf der Grundlage des § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 3 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S.411) in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Zur Unterstützung der Aufgaben der Seniorenarbeit bildet der Landkreis einen Seniorenbeirat.

Er führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land“ und hat seinen Sitz in der Kreisverwaltung.

§ 2

Aufgaben des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat des Landkreises ist eine eigenstän-

dige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren des Landkreises.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind Ansprechpartner für die Senioren. Sie beraten den Kreistag und seine Ausschüsse in Angelegenheiten der Senioren, erarbeiten Stellungnahmen sowie Empfehlungen und unterstützen den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

(1) Dem Seniorenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

1. der Landrat oder ein von ihm Beauftragter
2. der Seniorenbeauftragte
3. zwei Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Altenburger Land
4. ein Vertreter des Kreissportbundes Altenburger Land e.V.
5. ein Vertreter des Landseniorenvereins Altenburger Land e.V.
6. ein Vertreter jeder Stadt des Landkreises
7. ein Vertreter jeder Verwaltungsgemeinschaft des Landkreises
8. ein Vertreter jeder Ge-

meinde im Landkreis, die nicht Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft oder nicht einer erfüllenden Gemeinde zugeordnet ist

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter nach Abs.1 Ziffer 3 - 8 werden durch den Kreistag für die Wahlperiode des Kreistages auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation eine Neuwahl durch den Kreistag für die verbleibende Amtszeit des Seniorenbeirates.

(3) Dem Seniorenbeirat gehören zwei Vertreter der Kreisverwaltung mit beratender Stimme an.

(4) Der Seniorenbeirat bleibt solange im Amt, bis der neue Seniorenbeirat gewählt ist.

§ 4

Geschäftsführung

(1) Vorsitzender des Seniorenbeirates ist der Seniorenbeauftragte des Landkreises Altenburger Land.

(2) Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden.

(3) Der Vorsitzende des Seniorenbeirates berichtet einmal jährlich dem Kreistag im Rahmen einer regelmäßigen Sit-

zung über die Arbeit des Seniorenbeirates.

(4) Die Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Seniorenbeirates technisch-organisatorisch.

(5) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5

Sitzungen des Seniorenbeirates

Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigteste Interesse Einzelner entgegenstehen.

§ 6

Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 7

Rechtliche Stellung der Mitglieder

(1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung des Landkreises

Altenburger Land.

§ 8

Sonstige Regelungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land vom 04.12.2008 außer Kraft.

Altenburg, den 15. Oktober 2020

Uwe Melzer
Landrat

Satzungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2020

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2020

am 01.12.2020 fällig ist.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kunden-

nummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:

Sparkasse Altenburger Land
IBAN:
DE44830502001301012374
BIC: HELADEF1ALT

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu der ausgewiesenen Fälligkeit.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Zahlungen von Abfallgebühren sind ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Lastschrift zu begleichen.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Auslegung

Entsprechend der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thür. Deponieeigenkontrollverordnung - ThürDepEKVO) vom 08.08.1994, zuletzt geändert am 18.12.2018, werden die Jahresberichte 2019 der Hausmülldeponien in Altenburg, Leipziger

Straße; Hainichen und in Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, Jüdengasse 7 für die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt

in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis 2. Februar 2021.

Die Einsichtnahme ist während der Sprechzeiten allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei

Impressum:

Herausgeber: Landkreis
Altenburger Land, vertreten
durch den Landrat, Linden-
austr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeits-
arbeit, Jana Fuchs (JF)

Telefon: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/Amtliche

Nachrichten: Jörg Reuter

(reu), Telefon: 03447 586-273

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447 586-258

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

altenburgerland.de

Fotos: Landratsamt Altenbur-

ger Land (wenn nicht anders

vermerkt)

Datenschutz: Landratsamt

Altenburger Land,

Datenschutzbeauftragter,

Telefon: 03447 586-250

E-Mail: [datenschutz@](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger

Verlags- und Druckereigesell-

schaft mbH & Co. KG, Peters-

steinweg 19, 04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Anzeigenverkauf: Leipzig

Media GmbH, Andreas Meu-

che, Telefon: 03447 574936

E-Mail: [A.Meuche@](mailto:A.Meuche@leipzig-media.de)

leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle

erreichbaren Haushalte im

Landkreis Altenburger Land,

bei Nichtzustellung bitte Mittei-

lung an den Bereich Öffentlich-

keitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedin-

gungen: über den Bereich

Öffentlichkeitsarbeit des Land-

ratsamtes, Jahrespreis bei Post-

versand: 30,68 Euro, bei

Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 19. Dezember 2020.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 8. Dezember.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
 Industriestraße 4
 04603 Windischleuba
 Telefon: +49 3447 850-3
 Fax: +49 3447 850-402
 E-Mail: info@thuesac.de
 Internet-Adresse (URL): http://www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 2. Dezember 2010 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen. Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienvverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 2 Linien im Stadtbusverkehr Schmölln und 29 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)
- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 21 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des

Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und auf einzelnen Linien der Haustarif der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bediengebiet 60 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.290,75 Kilometern und bedient 1.141 Haltepunkte. Sechs der 10 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, 2 Stadtbuslinien die Stadt Schmölln und 2 Stadtbuslinien die Kreisstadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 369.670 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.316 Fahrten an Werktagen, 394 Fahrten an Samstagen und 320 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 5.060.982 Fahrplankilometer auf den 60 Buslinien erbracht, davon 4.145.608 Kilometer im Regional- und 915.374 Kilometer im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
<u>Stadtbusverkehr Altenburg</u>					
I	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Theater, Geraer Straße	Mo-So	36.417
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	50.562
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	9.230
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	343.812
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	69.148
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	75.538
<u>Stadtbusverkehr Schmölln</u>					
F	An den Queeren	Markt	Weidengrund, Bahnhof	Mo-So	57.970
H	Bahnhof	Förderzentrum	Weststraße, Markt	Mo-So	61.162
<u>Stadtbusverkehr Borna</u>					
A	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Pegauer Tor, Magdeborner Straße - Ärztehaus	Mo-So	106.607
B	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Gnandorf, Mühlgasse	Mo-So	104.928
<u>Regionalbusverkehr</u>					
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	119.983
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	23.098
254	Altenburg	Frohburg	Windischleuba, Eschefeld	Mo-Fr	79.247
255	Borna	Thräna	Raupenhain, Plateka, Neukirchen, Wyhra	Mo-Fr	63.901
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitungen, Ramsdorf	Mo-So	230.897
260	Borna	Frohburg	Zedtlitz, Neukirchen	Mo-So	90.734
263	Frohburg	Geithain	Greifenhain, Roda, Frauendorf	Mo-Fr	95.684
264	Altenburg	Geithain	Altmörbitz, Kohren-Sahlis	Mo-So	163.024
265	Frohburg	Altmörbitz	Streitwald, Kohren-Sahlis	Mo-So	76.506
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	34.587
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Neukieritzsch, Groitzsch	Mo-So	244.417
272	Borna	Groitzsch	Lobstädt, Kahnsdorf, Rötha, Böhlen, Neukieritzsch	Mo-Fr	7.153
273	Groitzsch	Lucka	Droßkau, Hohendorf	Mo-Fr	765
275	Rötha	Großpötzschau	Mölbis, Oelzschau	Mo-Fr	25.691
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Mölbis	Mo-So	210.598
277	Kitzcher	Bad Lausick	Beucha, Steinbach, Lauterbach	Mo-So	98.535

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Fortsetzung von Seite 3

278	Geithain	Bad Lausick	Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo-Fr	110.293
279	Borna	Frohburg	Flößberg, Prießnitz, Nenkersdorf	Mo-Fr	119.496
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo-Fr	25.424
287	Narsdorf	Narsdorf	Ossa, Bruchheim, Geithain, Wickershain	Mo-Fr	8.704
288	Geithain	Meusdorf	Wickerhain, Narsdorf, Rathendorf	Mo-Fr	68.101
289	Geithain	Bad Lausick	Nauenhain, Ebersbach	Mo-Fr	80.134
290	Geithain	Narsdorf	Syhra, Bruchheim, Ossa	Mo-Fr	70.342
291	Kohren-Sahlis	Meusdorf	Terpitz, Linda	Mo-Fr	44.306
293	Geithain	Geithain	Prießnitz, Hopfgarten, Tautenhain	Mo-Fr	23.929
295	Frohburg	Altmörbitz	Greifenhain, Kohren-Sahlis	Mo-Fr	10.315
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba- Niederhain	Mo-So	145.923
325	Altenburg	Waldenburg	Ehrenhain, Engersdorf	Mo-So	126.733
328	Altenburg	Schmölln	Ehrenhain, Gößnitz	Mo-Fr	66.990
329	Schmölln	Saara	Gößnitz, Bornshain	Mo-Fr	18.190
350	Altenburg	Schmölln	Großstößnitz	Mo-So	155.910
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	78.489
352	Meuselwitz	Großbraunshain	Mehna, Dobitschen	Mo-So	60.097
353	Schmölln	Gera	Ronneburg	Mo-So	167.474
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo-Fr	43.170
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	75.911
356	Altenburg	Schmölln	Dobitschen, Großbraunshain	Mo-So	97.852
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	55.859
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	119.423
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	6.928
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	63.076
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	72.902
405	Altenburg	Meuselwitz	Gerstenberg, Wintersdorf	Mo-So	137.957
406	Altenburg	Lucka	Wintersdorf, Meuselwitz, Prößdorf	Mo-Sa	160.516
408	Meuselwitz	Dobitschen	Posa, Wernsdorf	Mo-Fr	29.683
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	32.368
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo-So	59.281
413	Altenburg	Lucka	Meuselwitz	Mo-Fr	21.448
414	Lucka	Groitzsch	Prößdorf	Mo-Fr	11.109
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo-So	212.455

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 57 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 6,2 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 51 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 6,5 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 32 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 140 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 123 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 65 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 120 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt bzw. sind barrierefrei (85,71 %) zugänglich.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkarten-Entwertersystemen sowie Fahrtzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 46 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleis-

tungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.

d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen für die Anerkennung des vergünstigten Azubi-Tickets Thüringen	1.098.171,00 Euro
für besondere auf vom für Verkehr zuständigen Ministerium festgelegten landesbedeutsamen StPNV-Achsen verkehrende Buslinien, die bestimmte Kriterien erfüllen	182.160,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	49.669,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen und der Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen 711.658,00 Euro sowie 618.342,00 Euro auf eigene Mittel.

b) Landkreis Leipzig

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	3.868.800,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	siehe unten
Zahlungen aus Querverbundmitteln	59.500,00 Euro
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV). Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2019, durch die PS Consult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schkeuditz testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Herr Thieme
Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet-Adresse: <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 01. Oktober 2020
Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, dem 07. Dezember 2020 um 18:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Auf der Tagesordnung des öf-

fentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung Niederschrift über die 18. Sitzung am 17. November 2020
3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sit-

zungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 202, Brücke über die Wiera in der Ortslage Heiersdorf, Bauwerk 7 a, am Abzweig nach Göpfersdorf einschließlich Straßenanschlüsse

5. Beschluss zur Vergabe von

Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Planung Technische Ausrüstung – Förderanlagen – zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes der Volkshochschule Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

6. Beschluss zur Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen > 25.000 Euro zum

Bauvorhaben K 205 Nobitz - Kotteritz, 1. BA (von Ortsausgang Nobitz bis Abzweig Oberleupen)

7. Beschluss zur Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben Erneuerung Durchlassbauwerk im Zuge der K 522 in der Ortslage Gimmel

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2021/22

1. Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2021 sechs Jahre alt sind. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der jeweiligen Grundschule.

2. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

3. Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule

aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

4. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Hier ist die Anmeldung direkt in

der Regenbogenschule durchzuführen.

5. Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang Januar 2021 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-863 oder 586-866 erforderlich.

6. Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 02. Juli 2019 sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

*Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung*

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Staatliche Grundschule Altkirchen
Altkirchen, Am Freibad 1,
04626 Schmölln
Tel: 034491 26255

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Großbraunschain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöpperitz

Termine der Anmeldung:
08.12.2020, 13:00 bis 17:00 Uhr
09.12.2020, 7:00 bis 13:00 Uhr

Staatliche Grundschule Gößnitz
Waldenburger Straße 43,
04639 Gößnitz
Tel: 034493 38611
und
Schulteil Ponitz, Pfarrberg 4,
04639 Ponitz

Schulbezirk: Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenlechnam, Heyersdorf, Koblenz, Lehdorf, Löhmigen, Maltis, Merlach, Möckern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris,

Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Zürichau

Termine der Anmeldung:
15.12.2020, 15:00 bis 18:00 Uhr
16.12.2020, 15:00 bis 18:00 Uhr

Termin der Anmeldung Schulleiter Ponitz:

10.12.2020, 14:00 bis 18:00 Uhr

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau
Am Schulberg 6,
04626 Löbichau
Tel: 034496 22300

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen: Großstechau, Beerwalde, Brandrübel, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Postenstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkowitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen

aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:
07.12.2020, 13:00 bis 18:00 Uhr
09.12.2020, 07:30 bis 11:30 Uhr

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
Staatliche Grundschule Gartenstraße 15
04618 Langenleuba-Niederhain
Tel: 034497 78314

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Frohns-

dorf, Flemmingen, Garbisdorf, Gähsnitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückerberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung:
14.12.2020, 16:00 bis 18:00 Uhr
15.12.2020, 13:00 bis 15:00 Uhr

Staatliche Grundschule Lucka
Straße der Bauarbeiter 1a,
04613 Lucka
Tel: 034492 22239
Schulbezirk: Lucka, Prößdorf

Termine der Anmeldung:
08.12.2020, 14:00 bis 18:00 Uhr
09.12.2020, 14:00 bis 16:00 Uhr

Staatliche Grundschule Meuselwitz
Pestalozzistraße 26
04610 Meuselwitz
Tel: 03448 2456

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf
Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungs-

plicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Im Zeitraum vom 30.11. bis 09.12.2020 erhalten Eltern über die Kindertagesstätte einen individuellen Anmeldetermin für ihr Kind.

Fortsetzung auf Seite 6

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Fortsetzung von Seite 5

Staatliche Grundschule Nobitz Schulstraße 8, 04603 Nobitz Tel.: 03447 375209

Schulbezirk: Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirken-
dorf, Oberamsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung:

08.12.2020, 07:00 bis 11:00 Uhr
10.12.2020, 07:00 bis 11:00 Uhr,
15:00 bis 18:00 Uhr

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel: 0 34 47/ 37 52 09 von Montag bis Freitag von 7 bis 11 Uhr gebeten.

Staatliche Grundschule Posa Schulweg 7 04617 Starkenberg Tel.: 03448 3339

Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Termin der Anmeldung:

01.12.2020, 08:00 bis 17:00 Uhr

INSOBEUM Rositz, Staatliche Grundschule, Karl-Marx- Straße 1 a, 04617 Rositz, Tel.: 034498 2368

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhain-
chen, Gorma, Krebitschen, Krö-
bern, Molbitz, Monstab, Rödigen,
Schelditz, Schlauditz, Unter- und
Oberlödla, Wieseberg, Wiesen-
mühle, Zechau

Termine der Anmeldung:

07.12.2020, 06:30 bis 16:00 Uhr
08.12.2020, 06:30 bis 16:00 Uhr
09.12.2020, 06:30 bis 16:00 Uhr
10.12.2020, 06:30 bis 16:00 Uhr
11.12.2020, 06:30 bis 16:00 Uhr

Staatliche Grundschule Schmölln

Finkenweg 12, 04626 Schmölln Tel.: 034491 27546

Schulbezirk: Schmölln (außer
Brandrübél, Selka, Weißbach),
Bohra, Burkersdorf (bei Alten-
burg), Gleina, Großstörnitz,
Kaimnitz, Kleinmückern, Klei-
ntauschwitz, Kummer, Löpitz,
Nitzschka, Nödenitzsch, Papier-
mühle, Schloßig, Sommeritz,
Zschernitzsch

Termine der Anmeldung:

07.12.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr
08.12.2020, 09:00 bis 17:00 Uhr

Staatliche Grundschule Thonhausen

Dorfstraße 16, 04626 Thonhau-

sen, Tel.: 03762 2925

*gemeinsamer Schulbezirk der
Grundschulen Großstechau und
Thonhausen:* Großstechau,

Beerwalde, Brandrübél, Bur-
kersdorf, Dobra, Drosen,
Falkenau, Graicha, Hartröda,
Heukewalde, Ingramsdorf, Jo-
naswalde, Kakau, Kleinstechau,
Löbichau, Lohma, Nischwitz,
Nöbdenitz, Posterstein, Schön-
haide, Selka, Stolzenberg, Tan-
nenfeld, Thonhausen, Untschen,
Vollmershain, Weißbach, Wet-
telswalde, Wildenbörten,
Zagkwitz

*Hinweis zur Schülerbeförde-
rung:* Beförderungs- oder Er-
stattungspflicht besteht gemäß §
4 Thüringer Gesetz über die Fi-
nanzierung der staatlichen Schu-
len nur für den Weg zur
nächstgelegenen aufnahmefä-
higen staatlichen Schule. Mehr-
kosten sind von den Eltern selbst
zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbe-
zirke für die Grundschulen Groß-
stechau und Thonhausen wird
nicht mit einer veränderten oder
geänderten Schülerbeförderung
verbunden sein. Der vorhandene
Öffentliche Personennahverkehr
sowie Linienfahrten werden, so-
fern Schüler zur Beförderung an-
gezeigt sind, beibehalten. Neue
und zusätzliche Individualbeför-

derungen sowie die erweiter-
te Ausgabe oder Kostenübernahme
von Fahrausweisen, auf Grund
eines Schulwechsels oder des Be-
suchs einer weiter entfernten
Grundschule, sind durch den
Schulträger ausgeschlossen.

Termin der Anmeldung:

08.12.2020, 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr

Staatliche Grundschule Windischleuba

Luckaer Straße 24, 04603 Win- dischleuba

Tel.: 0 3447 836270

Schulbezirk: Windischleuba,
Bocka, Borgishain, Fockendorf,
Gerstenberg, Haselbach, Lehma,
Pahna, Pähnitz, Plottendorf, Pö-
schwitz, Pöppchen, Primmelwitz,
Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Tre-
banz, Treben, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung:

07.12.2020, 07:00 bis 14:00 Uhr
09.12.2020, 11:30 bis 16:30 Uhr
11.12.2020, 07:00 bis 13:00 Uhr

Staatliche Grundschule Wintersdorf

Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz

Tel.: 03448 2619

*gemeinsamer Schulbezirk der
Grundschulen Meuselwitz und
Wintersdorf:* Altpoderschau,
Brossen, Bünauroda, Falkenhain,

Kriebitzsch, Meuselwitz, Mums-
dorf, Neubraunshain, Neupode-
schau, Schnauderhainichen,
Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung:
Beförderung- oder Erstattung-
pflicht besteht gemäß § 4 Thürin-
ger Gesetz über die Finanzierung
der staatlichen Schulen nur für den
Weg zur nächstgelegenen aufnah-
mefähigen staatlichen Schule.
Mehrkosten sind von den Eltern
selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbe-
zirke für die Grundschulen Mei-
selwitz und Wintersdorf wird
nicht mit einer veränderten oder
geänderten Schülerbeförderung
verbunden sein. Der vorhandene
Öffentliche Personennahverkehr
sowie Linienfahrten werden, so-
fern Schüler zur Beförderung an-
gezeigt sind, beibehalten. Neue
und zusätzliche Individualbeför-
derungen sowie die erweiter-
te Ausgabe oder Kostenübernahme
von Fahrausweisen, auf Grund
eines Schulwechsels oder des Be-
suchs einer weiter entfernten
Grundschule, sind durch den
Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

10.12.2020, 14:00 bis 18:00 Uhr
14.12.2020, 13:00 bis 17:00 Uhr

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 8. Sitzung am **13. Oktober 2020** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 23:

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet aus den Reihen der beratenden Mitglieder in den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“: Herrn Alexander Fischer. Als Stellvertretung wird benannt: Herr Christoph Schmidt

Beschluss Nr. 24:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land. Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.07.2017 mit deren Änderungen vom 03.05.2018 und 11.06.2020 außer Kraft.

Beschluss Nr. 25:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Bewertungsverfahren zur Einschätzung der Dringlichkeit

der beantragten Maßnahmen im Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 26:

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet aus den Reihen der beschließenden Kreistagsmitglieder (oder von den Fraktionen in den Jugendhilfeausschuss entsendete in der Jugendhilfe erfahrene Personen) in den Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“: Frau Mandy Eißing. Als Stellvertretung wird benannt: Frau Eileen Nebel.

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 16. Sitzung am **2. November 2020** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 14:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für den Relaunch der Webseite des Landkreises Altenburger Land der Firma S.I.X. Offene Systeme GmbH Key Account Manager Public Sector, Herrn Dirk Knäpper, Am Wallgra-

ben 99, 70565 Stuttgart, auf das Angebot vom 27.08.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 176.227,20 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 15:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 - Grund- und Regelschule Gößnitz zum Vorhaben Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmeung (RLM) für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma **Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Geschäftsführerin Frau Andrea Schappmann, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg**, auf das Angebot vom 29.09.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 27.298,11 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2022.

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 9. Sitzung am **12. November 2020** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 27:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage. Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss Nr. 28:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ und zu den geplanten Landesmitteln gemäß Anlage 1. Die auf der Prioritätenliste aufgeführten Vorhaben sollen soweit möglich mit einer Förderquote von 90 Prozent zur Förderung empfohlen werden. Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste zur Förderung.

Aufgrund unverbrauchter Mittel kann eine erhöhte Förderquote für

bereits berücksichtigte Vorhaben empfohlen werden.

Beschluss Nr. 29:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beauftragung der Träger der freien Jugendhilfe mit der Umsetzung der Maßnahmen entsprechend der Gliederungspunkte 4.2 und 4.7.1 des Jugendförderplanes gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Übersicht für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 21.500 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 an den in der Anlage 2 benannten Träger der Jugendverbandsarbeit und dessen beigefügter Konzeption.

Uwe Melzer
Landrat

*Anlagen können im Landratsamt
Altenburger Land, Büro des Land-
rates, Lindenaustraße 9, 04600 Al-
tenburg, eingesehen werden.*

Sonderbeilage zur Coronavirus-Pandemie

Amtsarzt Prof. Dhein: Die Situation ist ernst

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes,

die Situation der COVID-19 Pandemie ist ernst und die zweite Welle in Europa übersteigt die erste um ein Mehrfaches. Es gibt zwar in der Medizin nun bessere und detailliertere Konzepte der Behandlung, aber nach wie vor kein spezifisches Gegenmittel, sondern nur eine symptomatische Behandlung. Die Letalität der Erkrankung (Anteil der Erkrankten, der an der Krankheit stirbt) ist in Deutschland nach den aktuellen Daten mit 2,5 bis 3 Prozent anzunehmen, bezogen auf die abge-

schlossenen Fälle, liegt aber in den älteren Bevölkerungsgruppen deutlich höher.

In der jetzigen zweiten Welle ist in einigen europäischen Ländern die Kapazitätsgrenze im Gesundheitssystem bereits erreicht. Auch bei uns steigen die Zahlen kritisch an. In Deutschland, Thüringen und auch im Altenburger Land liegt die 7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner wesentlich über der der ersten Welle im Frühjahr, wie aus der unten stehenden Grafik entnommen werden kann. Die Gesamtfallzahl pro 100.000 Einwohner seit Beginn im Frühjahr ist ebenfalls

wesentlich angestiegen, ebenso die Belegung der Intensivbetten in den deutschen Krankenhäusern. Die freien Kapazitäten nehmen ab. Etwa 56 Prozent der angezeigten 3059 Intensivpatienten müssen invasiv beatmet werden. Wenn man davon ausgeht, dass circa acht Prozent der Infizierten einen kritischen Verlauf nehmen und intensivpflichtig werden (Epidemiologisches Bulletin. 2020, 17:3-9), wird die Belegung der invasiven Beatmungsbetten noch deutlich zunehmen. Wann die Situation kritisch wird, hängt einerseits davon ab, wie die Zahlen weiter

steigen und andererseits wie viel Personal dann zur Verfügung steht, denn auch beim Personal auf Intensivstationen und Ärzten ergeben sich Engpässe, wenn es sich infiziert. Dies könnte in den nächsten Wochen eintreten. Vor diesem ernstesten Hintergrund ist es wichtig, sich und seine Mitmenschen zu schützen.



Prof. Dr. Stefan Dhein

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenso. Diese hilft, den Ausstoß von virus-haltigen Tröpfchen mit dem Atmen und Sprechen zu verringern. Ebenso hilft das regelmäßige Lüften von Innenräumen, die Viruszahl in einem Raum zu senken. Etwa alle 20 min sollte man durchlüften. Da die Viren auch an Oberflächen anhaften und dort bis zu 72 Stunden infektiös bleiben, ist ein regel-

mäßiges Waschen der Hände wichtig. Da es sich um ein behülltes Virus handelt, ist das Waschen mit Seife bereits gut wirksam. Zusätzlich können Hände-Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Ich bedanke mich bei allen, die hier ihre eigene Verantwortung zum Schutz der anderen und für sich selbst wahrnehmen und wünsche Ihnen allen: Bleiben Sie gesund!

Ihr Amtsarzt
Prof. Dr. med. Stefan Dhein



Im Corona-Bereich auf der Intensivstation des Altenburger Klinikums: Lfd. Oberarzt Ekkehardt Mahn (r.), Schwester Anne-Kathrin und Pfleger Maik in Schutzkleidung. Die Belegung der Intensivbetten in den deutschen Krankenhäusern ist in den letzten Wochen deutlich angestiegen. Foto:Klinikum

Aktuelles Infektionsgeschehen

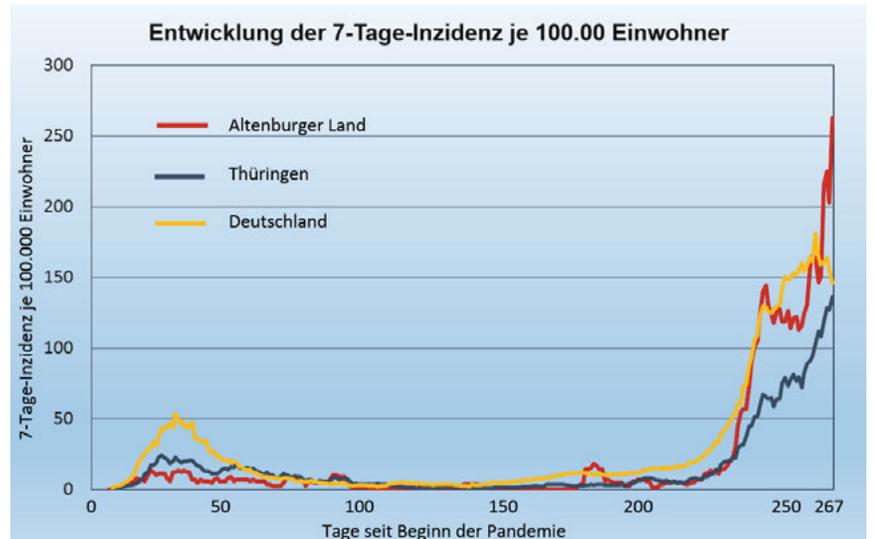
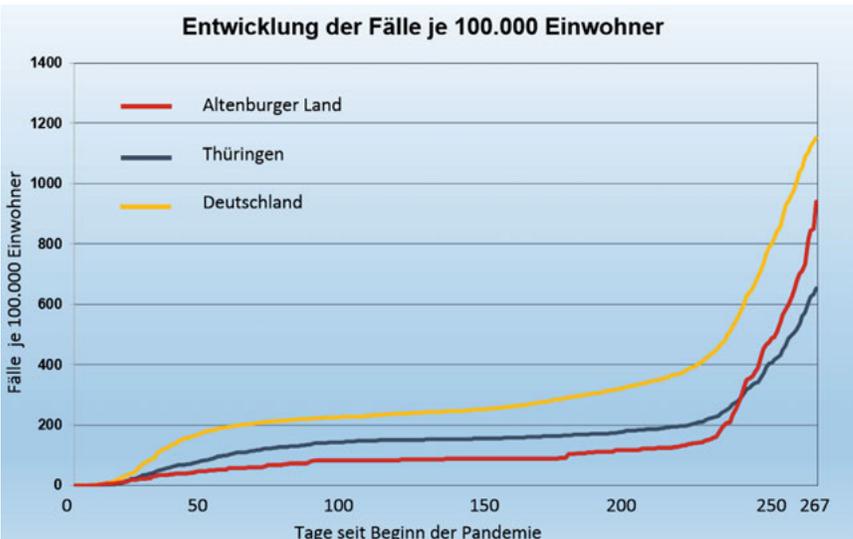
Altenburg. Im Altenburger Land sind momentan 459 Personen akut mit dem Coronavirus infiziert. 22 Patienten müssen stationär im Klinikum versorgt werden; fünf davon auf der Intensivstation.

Aktuell liegt der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis bei

279,66 Fälle pro 100.000 Einwohner.

Bisher haben sich insgesamt 867 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Davon sind mittlerweile 402 Personen genesen. Zahl der mit oder an Covid19 Verstorbenen beträgt sechs.

(Stand: 25.11.2020)



Grafik links: Die Gesamtfallzahl je 100.000 Einwohner seit Beginn der Pandemie im Frühjahr (Stichtag 0 ist hier der 2.3.2020) ist wesentlich angestiegen. Grafik rechts: In Deutschland, Thüringen und auch im Altenburger Land liegt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner wesentlich über der der ersten Welle im Frühjahr (Stand: 24.11.2020; eigene Daten).

Sonderbeilage zur Coronavirus-Pandemie

Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Virus

Was bedeutet der Erreger?

Die Covid-19 Infektion wird durch so genannte Coronaviren des Typs SARS-CoV-2 verursacht (SARS steht für Severe Acute Respiratory Syndrome - Schweres Akutes Atemwegssyndrom). Der Erreger SARS-CoV-2 ist verwandt mit dem Erreger der SARS Epidemie (2002/2003) und der MERS Epidemie (2012). Ansonsten sind Coronaviren in vielen Fällen für typische Erkältungskrankheiten verantwortlich.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um ein behülltes lineares RNA Virus. Die Eiweiße der Hülle, insbesondere die so genannten Spike-Proteine, könnten eventuell später helfen, Impfstoffe zu entwickeln. Es gibt erste Impfstoffkandidaten, die in klinischen Untersuchungen auf ihre Sicherheit und Wirksamkeit überprüft werden. Bis ein Impfstoff zugelassen ist, ausreichend Wirkstoffe produziert sind und die Bevölkerung breit geimpft werden kann, wird aber noch einige Zeit vergehen.

Der neue Stamm SARS-CoV-2 ist auf einem Markt in Wuhan (China) aus dem Tierreich auf den Menschen übersprungen und verursacht leichte bis schwerste Infektionen der oberen und unteren Atemwege. Es ist eine ernsthafte, mitunter auch lebensbedrohliche Krankheit. Die ersten Fälle sind in China in der Provinz Hubei im Dezember 2019 aufgetreten.

Erkältungen, Grippe oder „grip-pale Infekte“ zeigen zum Teil ähnliche Symptome, werden aber von anderen Erregern verursacht (RS-Viren, Parainfluenzaviren, Influenzaviren).

Nach der ersten Welle im Frühjahr, die durch klare Infektionsketten (vor allem Reiserückkehrer) gekennzeichnet war, haben wir es in der jetzigen zweiten Welle mit einem wesentlich breiteren diffusen Infektionsgeschehen zu tun, bei dem sich trotz Ermittlung oft nicht klären lässt, wo der Betroffene sich infiziert hat.

Aktuell wird auch weiter versucht, die Epidemie aufzuhalten und einzudämmen, indem Kontaktpersonen gesucht, Patienten isoliert und gegebenenfalls betroffene Einrichtungen geschlossen werden. Ziel ist die Unterbrechung der Infektionsketten.

Daneben wird versucht, durch die Schaffung sozialer Distanz (reduzierte soziale Kontakte, Minimierung des öffentlichen Lebens etc.) die weitere Ausbreitung von COVID-19 zu bremsen, da bei ungebremster Ausbreitung zu viele Menschen in zu kurzer Zeit erkranken,



was die Kapazitäten des deutschen Gesundheitssystems überfordern würde.

Der Fachdienst Gesundheit in Altenburg verfährt in der aktuellen Lage nach den geltenden Verordnungen des Landes Thüringen, dem Infektionsschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nach den jeweils aktuellsten Empfehlungen des Robert Koch Institutes.

Wie erfolgt die Übertragung?

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. Die Tröpfchen ($> 5 \mu\text{m}$) entstehen beim Husten oder Niesen und können somit über geringe Distanz auf die Schleimhäute der Atemwege von Kontaktpersonen gelangen. Auch eine Übertragung über Aerosole mit sehr kleinen Tröpfchen ($< 2,5 \mu\text{m}$) ist möglich. Diese breiten sich noch weiter im Raum aus und sinken langsamer zu Boden.

Eine Übertragung durch direkten Handkontakt mit kontaminierten Flächen und darauffolgenden Hand-Mund- oder Hand-Nasen-Kontakt (z. B. Händeschütteln) ebenso wie eine aerogene Übertragung durch Tröpfchenkerne ($< 5 \mu\text{m}$), beim Sprechen, Atmen, Husten oder Niesen ist möglich.

Die Tröpfcheninfektion tritt vor allem auf, wenn Menschen sich näher als 1,5 Meter kommen.

Daneben ist eine Übertragung auch durch Schmutz-Schmier-Infektion möglich. Es gibt Hinweise, dass der Erreger mehrere Tage auf Oberflächen infektiös bleiben kann.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit ist die Zeit zwischen der Erregeraufnahme und

dem Auftreten erster Krankheitszeichen und liegt bei Erkrankung an Covid-19 bei 1-12,5 Tagen, (bis zu 14 Tagen, woraus sich die Quarantänezeit von 14 Tagen ergibt).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Erkrankten sind bereits vor Beginn der Beschwerden ansteckend. Die höchste Ansteckungsgefahr scheint in den letzten 2 bis 4 Tagen vor Symptombeginn zu sein.

Welche Symptome verursacht die Erkrankung?

Mögliche typische Symptome sind trockener Husten, Fieber, Muskel- und/oder Gliederschmerzen, Atemnot, Erschöpfung, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns und der Durchfall. Nicht alle Covid-19-Infektionen laufen mit typischer Symptomatik ab. Bei einem unkomplizierten Verlauf gehen die Beschwerden nach 5 bis 7 Tagen zurück. Die Schwere der Erkrankung kann sehr unterschiedlich sein. Eine Covid-19-Infektion kann mit leichten oder fast ohne Beschwerden verlaufen. Sie kann dagegen aber auch mit schweren und schwersten Krankheitsverläufen einhergehen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen.

Im Gegensatz zur Grippe kann es bei COVID-19 zu einer Entzündung der Innenauskleidung der Blutgefäße (Endothel) kommen, die dann über eine Aktivierung der Blutplättchen und des Gerinnungssystems zu Verschlüssen der Blutgefäße führt. Dadurch tritt der Tod oft in Form eines Schlaganfalles, Herzinfarktes, einer Lungenembolie oder auch eines Lungenversagens (Verschluss

vieler Lungengefäße) sowie Multiorganversagen ein.

Wie gefährlich ist die Erkrankung?

Aktuell geht man davon aus, dass etwa 80% leichte Verläufe zeigen, etwa 14% schwere Verläufe und ungefähr 5% zeigen einen kritischen Verlauf. Die Gesamtsterblichkeit wird nach den aktuellen Zahlen mit etwa 2,5 bis 2,9% berechnet. Weltweit beträgt sie 3,0%, kann aber auch wesentlich höher liegen (Belgien: 31%; Frankreich: 24%). Die Mortalität (Sterblichkeitsrate) steigt ab 65 Jahre steil an und erreicht etwa 10 bis 15% bei den über 80-Jährigen.

Nach einer überstandenen Infektion klagen viele Patienten noch viele Wochen über Schwäche, Ermüdbarkeit und fehlendes Geruchs- oder Geschmacksvermögen. Ob es Langzeitschäden gibt, ist derzeit noch nicht bekannt.

Wer ist besonders gefährdet?

Allgemein steigt das Risiko mit dem Alter ab 50 bis 60 Jahre stetig an. Vor allem ältere Menschen (> 80 Jahre) und Menschen mit Vorerkrankungen sind gefährdet.

Vorerkrankungen, die ein erhöhtes Risiko darstellen, sind nach derzeitiger Kenntnis: Immundefekte, Chronisch obstruktive Bronchitis (COPD), Mukoviszidose, Diabetes mellitus, Herzinsuffizienz (Pumpschwäche des Herzens), Niereninsuffizienz, Leberinsuffizienz, Schlaganfall, Herzinfarkt, Asthma bronchiale (nur wenn schlecht kontrolliert), Krebserkrankung, HIV/AIDS, Immunsuppressive Therapie (Cortison etc.), Zytostati-

sche Therapie (Chemotherapie bei Krebs).

Wie erfolgt die Behandlung?

Es gibt keine spezifische Therapie. Es ist nur möglich, symptomatisch zu behandeln, das heißt Fiebersenkung, Beatmung, Ruhe etc. Ansonsten versucht man bei den kritischen Verläufen eine überschießende Immunreaktion zu dämpfen und die Bildung von Blutgerinnseln zu hemmen.

Verhalten bei Verdacht auf eine Infektion

Wenn Sie typische Symptome wahrnehmen, sollten Sie zunächst telefonisch Ihren Hausarzt anrufen, und mit diesem abstimmen, wie Sie weiter vorgehen. **Bitte gehen Sie nicht einfach in das Wartezimmer oder in die Notaufnahmen.** Ihr Arzt entscheidet dann, je nach Falllage, ob ein COVID-19-Test durchgeführt werden soll oder nicht. Er wird Sie ggf. zu einem Test anmelden (Rachenabstrich).

Personen, die Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, werden im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung vom Gesundheitsamt kontaktiert und ggf. getestet.

Was ist bei einer Erkrankung außerdem zu beachten?

Um eine Weiterverbreitung zu vermeiden, sollten Sie den Kontakt zu anderen Menschen einschränken, besonders zu Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren, Senioren und Menschen mit geschwächter Immunabwehr oder mit Grunderkrankungen.

bleiben Sie in der akuten Krankheitsphase zu Hause und halten Sie Bettruhe ein.

Sorgen Sie für eine regelmäßige Durchlüftung des Krankenzimmers bzw. Aufenthaltsraumes.

Antibiotika sind wirkungslos bei Krankheiten, die durch Viren ausgelöst werden. Sie kommen gegebenenfalls zum Einsatz, wenn zusätzlich bakteriell verursachte Komplikationen auftreten.

Welche gesetzlichen Vorschriften sind nach dem Infektionsschutzgesetz zu beachten?

Eine Covid-19 Infektion ist gemäß §§ 6 bis 9 IfSG meldepflichtig. Die Meldungen müssen dem Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Erkenntnis vorliegen. Für weitere Informationen steht Ihnen der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes gerne unter der Telefon-Hotline 03447 586-888 zur Verfügung.

Sonderbeilage zur Coronavirus-Pandemie

Wann/Wie lange wird eine Quarantäne ausgesprochen?

Wenn ein bestätigter COVID-19-Fall auftritt, wird vom Gesundheitsamt geprüft, mit welchen Personen Kontakt bestand, in welcher Art sowie über welchen Zeitraum.

Der Betroffene und seine Familie bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen werden in Quarantäne genommen. Für die weiteren Personen, die einen Kontakt hatten, der eine Infektion wahrscheinlich macht (Kategorie I), wird eine in der Regel 14-tägige Quarantäne ausgesprochen (deren Kontaktpersonen sind davon aber zumeist ausgenommen).

Die Lohnfortzahlung ist für Quarantänefälle über den §56 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.

Ein negativer Test verkürzt nicht die Quarantänedauer, da die Inkubationszeit bis 14 Tage dauern kann.

Tests an Kontaktpersonen werden durchgeführt, um zu erfassen, ob es noch weitere Infizierte und weitere Kontakte geben könnte.

Personen, die nur Kontakt zu einer Kontaktperson hatten (indirekte Kontakte) sollen sich beobachten und bei Symptomen einen Arzt kontaktieren.

Was ist, wenn Mitarbeiter Erkältungssymptome haben?

Erkältung, Grippe und COVID-19 sind im Anfangsstadium nicht zu unterscheiden. Daher sollte jeder, der entsprechende Symptome aufweist, seinen Hausarzt kontaktieren und abklären, ob ein Verdacht auf COVID-19 besteht (z.B. Kontakt zu bekanntem Fall, Aufenthalt in Risikogebieten) und sich telefonisch krank schreiben lassen oder wenn der Verdacht auf COVID-19 aus den genannten Gründen vorliegt sich testen lassen.

Aktuelle Risikogebiete

Da es sich um eine weltweite Pandemie handelt, ist es inzwischen nicht mehr sinnvoll möglich, Risikogebiete zu definieren. Daher wird auch seitens des RKI seit dem 10.4.2020 darauf verzichtet, Risikogebiete aufzuführen.

Was ist die Reproduktionszahl R?

Die Basis-Reproduktionszahl R(0) gibt an, wie viele Personen durch einen Infizierten angesteckt werden und berechnet sich als

$$R(0) = k * q * D$$

k = Anzahl der Kontakte eines Infizierten pro Zeiteinheit (beeinflussbar durch Kontaktreduktion)

q = Wahrscheinlichkeit der Infektion bei Kontakt (beeinflussbar durch Schutzmaßnahmen wie Mund-Nasen-Schutz)

D = Dauer der Infektiosität (wahrscheinlich ca. 14 Tage)

Hieraus ergibt sich, dass nur k und q beeinflussbar sind, k durch weniger Kontakte und q durch Abstand, Mund-Nasen-Schutz, Quarantäne und Händewaschen, darüber aber R(0) gesenkt werden kann. Je höher R(0) ist, desto eher werden andere Menschen angesteckt.

Mit den Maßnahmen der Kontaktreduktion (social distancing) kann man k und q so beeinflussen, dass R(0) auf unter 1 gedrückt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt R(0) im Vergleich zu anderen Infektionskrankheiten:

Erkrankung	R(0)
Masern	12-18
Windpocken	10-12
Röteln	5-7
Pocken	3,5-6
COVID-19	3-5,7
Influenza	0,9-2,1
EBOLA	1,5-2,5

Prof. Dr. Stefan Dhein,
Amtsarzt



Im Altenburger Land gibt es derzeit zwei Abstrichstützpunkte. Einer der kassenärztlichen Vereinigung am Klinikum Altenburger Land und einer am Gesundheitsamt in der Lindenastraße in Altenburg.

So schützen Sie sich und andere

- **Halten** Sie zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.



- **Reduzieren Sie persönliche Kontakte auf das absolut Notwendigste.**



- **Meiden** Sie alle **Ansammlungen von Menschen** in Räumen und Gedränge.



- **Tragen** Sie eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese hilft vor allem, dass die Tröpfchen nicht so weit in den Raum gestreut und auch weniger aufgenommen werden.



- **Niesen und husten** Sie nicht **Ihre Mitmenschen an**. Wenden Sie sich ab und husten oder niesen Sie in ein Einmaltaschentuch oder in die Ellenbeuge.

Wenn Sie beim Niesen oder Husten doch die Hand vor dem Gesicht hatten, waschen Sie sich möglichst direkt danach die Hände. Gleiches gilt auch nach der Benutzung von Einmaltaschentüchern.



- **Berühren** Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die **Schleimhäute** von Augen, Mund und Nase.



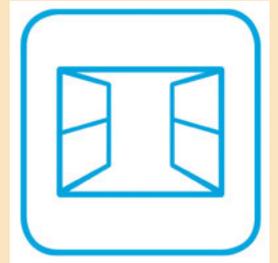
- **Waschen** Sie sich **häufig für mindestens 20 bis 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife**. Da es sich um ein behülltes Virus handelt, wird dieses schon durch die Seife zerstört.



- **Vermeiden** Sie **Händeschütteln**.



- **Lüften** Sie Räume gut durch (mehrmals pro Stunde).



- **Schutzimpfung**
Influenza ruft ähnliche Symptome wie SARS-CoV-2 hervor. Unabhängig von dem persönlichen Schutzeffekt trägt die Impfung auch zur Vermeidung unnötiger Verdachtsfälle und Belastungen von Gesundheitseinrichtungen bei. Ggf. ist also immer noch eine Influenzaimpfung sinnvoll. Ebenso sollten ältere Menschen (ab 60 J) gegen **Pneumokokken** geimpft sein.



- **Vermeiden** Sie nicht zwingend notwendige **Reisen und Ausflüge**.



Pictogramme: Eigene Grafik und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, infektionsschutz.de, <http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/atemwegsinfektionen> <17.11.2020>, CC BY-NC-ND

Sich selbst schützen heißt andere schützen.

Danke, dass Sie sich an die Regeln halten!

Sonderbeilage zur Coronavirus-Pandemie

Das Testverfahren auf Sars-Cov-2

Das Sars-Cov-2 Virus, der Erreger der Erkrankung COVID-19, gehört zur Gruppe der Coronaviren und ist ein behülltes RNA-Virus. Das Genom dieses Virus ist mit 30 Kilobasen Länge vergleichsweise groß.

Antigentest

Es gibt grundsätzlich mehrere Möglichkeiten, wie man Viren einer bestimmten Gruppe nachweisen kann. Einerseits kann man die Oberflächeneiweißkörper des Virus nachweisen in dem man Antikörper gegen diese Eiweiße einsetzt, die eine Reaktion auslösen. Dies wird Antigentest genannt. Dies kann mit anderen Nachweisverfahren gekoppelt werden.

PCR-Test

Eine andere Möglichkeit ist der Nachweis des viralen Erbgutes. Abhängig davon, ob der Virus als Erbgut einen DNA Strang oder einen RNA Strang verwendet, unterscheidet man DNA Viren und RNA Viren. Bei den RNA Viren wird die RNA des Virus direkt in virale Eiweiße umgeschrieben. Die RNA des Virus lässt sich mit Hilfe der Polymerase Kettenreaktion (PCR) sehr gut und sehr spezifisch nachweisen.

Dazu wurde in früheren Untersuchungen das Genom des Virus aufgeschlüsselt. So kann man sich die Sequenz der RNA und die dazu passende DNA an. Anschließend wird dazu eine DNA-Basen-Sequenz so bestimmt, dass sie sich an diesen Strang anlagern kann. Dieser Prozess wird Alignment genannt. So werden dann sogenannte Primer konstruiert, die sich an den Strang anlagern können.

In den aktuellen Coronatests werden zwei Sequenzen getestet, um somit einen spezifischen Nachweis des Erregers SARS-CoV-2 zu erbringen. Die Polymerase-Kettenreaktion (PCR) ist dazu als Standardverfahren etabliert und liefert qualitätsgesicherte und zuverlässige Ergebnisse. Das Verfahren muss so gemacht werden um sicher zwischen SARS-CoV2 und anderen Viren aus der Gruppe der Coronaviren zu unterscheiden.

In der Durchführung wird im ersten Schritt die virale RNA in eine DNA umgeschrieben. Dann werden die Primer zugesetzt, die sich bei einer bestimmten Temperatur anlagern, und eine Polymerase, die den DNA-Strang vom Primer aus synthetisiert. Der Prozess wird mehrfach wiederholt, wodurch das zwischen den Primer gelegene Stück der Sequenz immer weiter vervielfältigt wird. Die Verstärkung nimmt zunächst langsam zu, später exponentiell. Dies kann als cycle-threshold-Wert (ct-Wert) bestimmt werden. Je niedriger der Ct-Wert, desto höher ist die Virus-konzentration in der untersuchten Probe.

Mögliche Test-Fehler

Bei den Tests sind immer auch in einigen Fällen sowohl falsch negative als auch falsch positive Resultate möglich. Dies wird mit den Begriffen Sensitivität (falsch negativ) und Spezifität (falsch positiv) bezeichnet. In Nasenabstrichen lag die Sensitivität des SARS-Cov-2-PCR-Tests bei 98 Prozent, die Spezifität der verwendeten SARS-CoV-2-PCRs in Deutschland erreicht 97 bis 100 Prozent.

Die Genauigkeit hängt davon ab, wie exakt der Antikörper die

Antigenstruktur (in diesem Fall das virale Eiweiß) erkennt und kann durch zusätzlichen Rachenabstrich und die Verwendung 2-stufiger Testverfahren gesteigert werden. Insgesamt bedeutet dies, dass ein positiver SARS-Cov-2-PCR-Test mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine tatsächliche Infektion anzeigt.

Ein positiver Nachweis bedeutet, dass der Betreffende das Virus im Rachen/Nasenraum trägt und als infektiös einzustufen ist. Aber: Es gibt momentan keinen Ausschlussstest, der sichert, dass jemand das Virus nicht trägt. Es kann also keinen Negativbescheid/keine Unbedenklichkeitsbescheinigung geben.

Die Testung

Der Test wird am Abstrichpunkt (Drive-In) am Klinikum Altenburger Land von den Ärzten der Kassenärztlichen Vereinigung und in der Altenburger Lindenaustraße von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes durchgeführt. Vorher muss ein Termin über den Hausarzt unter Tel: 116117 oder im Fachdienst Gesundheit vereinbart werden.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Schutz- und Testmaterial sowie Laborkapazitäten zwar in ausreichendem Masse aber nicht unbegrenzt vorhanden sind. Eine flächendeckende Testung der Bevölkerung ohne Auswahl ist deshalb derzeit nicht durchführbar. Daraus ergibt sich, dass ein Test vor allem dann sinnvoll ist, wenn einerseits wegen der Symptome angenommen werden kann, dass das Virus im Rachen ist oder andererseits Umstände wie Kontakt zu Infizierten oder Aufenthalte in Hotspots vermuten lassen.

Prof. Dr. Stefan Dhein

Corona-Impfung

Inzwischen sind 3 RNA-Impfstoffe in einer fortgeschrittenen Phase der klinischen Testung und die Daten weisen auf eine Wirksamkeit von über 90 Prozent hin. Das Zulassungsverfahren soll als rollendes Verfahren durchgeführt werden, wobei die eingehenden Daten sofort bewertet werden, um den Prozess zu beschleunigen.

RNA-Impfstoffe sind eine grundsätzlich neue Klasse von Impfstoffen, bei denen die RNA den genetischen Code für ein Virus-Protein enthält, im Falle Sars-Cov-2 des Spike Proteins. In den Zellen des Impflings führt dieser RNA-Impfstoff dazu, dass dieses Eiweiß produziert wird, und dann das Im-

munsystem lernt, auf dieses Eiweiß (als Antigen) zu reagieren. Es ist somit eine Totimpfung, es werden keine vermehrungsfähigen Viren verwendet. Die RNA wird schnell in der Zelle wieder abgebaut. Da RNA nur eine geringe Stabilität aufweist, muss sie gekühlt transportiert und gelagert werden, klassischerweise bei -70°C.

Die bisherigen Daten zur Sicherheit dieser neuen Impfstoffe sind ermutigend und zeigen bislang keine schweren Nebenwirkungen. Für eine endgültige Bewertung ist aber der Beobachtungszeitraum und die Probandenzahl noch zu gering.

Prof. Dr. Stefan Dhein

Das Klinikum informiert

Besuchsverbot

Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitenden sind bis auf Weiteres keine Besuche, auch von näheren Angehörigen, zugelassen. Im Einzelfall wird über den Besuch schwerkranker Menschen entschieden. Eine vorherige telefonische Absprache ist hierfür unerlässlich. Dies gilt auch für die Eltern der Kinder auf der Kinderstation. Unter Beachtung aller hygienischen Voraussetzungen ist die Anwesenheit des werdenden Vaters oder einer Bezugsperson während der Geburt möglich.

Erreichbarkeit des Sozialdienstes nur noch telefonisch

Der Sozialdienst des Klinikums ist montags bis freitags von 8 bis 15.30 Uhr unter Tel. 03447 52-2211 erreichbar.

Notfallbehandlungen herauszögern kann lebensgefährlich werden

Patienten dürfen auf keinen Fall aus Sorge vor Ansteckung einer Notfallbehandlung ausweichen. Symptome eines Herzinfarkts oder eines Schlaganfalls bedürfen einer notfallmedizinischen Behandlung, bei der jede Minute zählt. Auch schwerwiegende Folgen eines Unfalls oder plötzliche starke Schmerzen gehören in die Behandlung eines Arztes.

Schutzmaßnahmen getroffen

Im Klinikum gilt die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Alle Patienten werden bei Aufnahme auf eine Corona-Infektion getestet. Erst wenn sicher ist, dass keine Infektionsgefahr besteht, kommt der Patient mit anderen in Berührung. Um auch Verdachtspatienten alle nötige medizinische Hilfe zukommen zu lassen, wurden zu ihrer Behandlung separate Räume geschaffen.

Christine Helbig,
Klinikum Altenburger Land

Hotlines der Kreisverwaltung

Altenburg. Das **Gesundheitsamt** hat die Telefon-Hotline **03447 586-888** geschaltet, unter der medizinische und gesundheitsrelevante Fragen zur Corona-Virusinfektion beantwortet werden.

Für Unternehmen, Gewerbetreibende, Selbständige, Organisationen, Vereine, Verbände und

Privatpersonen etc., die Fragen haben zu erlassenen Maßnahmen, **Verboten und Beschränkungen in Verbindung mit dem Corona-Virus**, ist die Hotline **03447 586-333** aktiv.

Beide Hotlines sind **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr** erreichbar.

www.altenburgerland.de/de/coronavirus

Wichtige Informationen zum Coronavirus, aktuelle Infektionszahlen, gültige Verordnungen des Landkreises und des Landes Thüringen, Formulare sowie weiterführende Links finden Sie im Internet auf der Sonderseite des Landratsamtes Altenburger Land.

Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Im Landratsamt Altenburger Land gilt folgende Besucherregelung: Das Hauptgebäude sowie alle Außenstellen in Altenburg und Schmölln dürfen nur mit vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Die

Kreisverwaltung ist unter der Rufnummer **03447 586-0** erreichbar. Ansprechpartner finden Sie auch auf der Homepage www.altenburgerland.de unter Landratsamt/ Kreistag => Aufbau und Ansprechpartner.

Verhalten bei Verdacht auf eine Infektion

Wenn Sie typische Corona-Symptome wahrnehmen, sollten Sie zunächst Ihren **Hausarzt anrufen. Bitte gehen Sie nicht einfach in das Wartezimmer oder in die Notaufnahmen.** Ihr Arzt entscheidet dann, ob ein

COVID-19 Test durchgeführt wird. Er wird Sie ggf. über die Tel.-Nr. 116 117 zu einem Test anmelden (Rachenabstrich). Am **Wochenende** kontaktieren Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117**.

Kontakt:

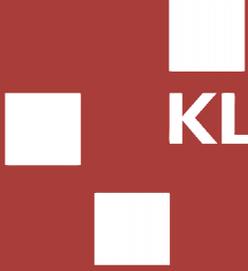
Landratsamt Altenburger Land
Prof. Dr. med. Stefan Dhein
Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie, Facharzt für Klinische Pharmakologie,
Leiter Fachdienst Gesundheit -Amtsarzt-

Lindenustraße 31
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-888
Fax: 03447 586-100
E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de

Stand der Information:
25.11.2020



Notizen aus dem



KLINIKUM
Altenburger Land



Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung am Klinikum Altenburger Land

Der Pflegeberuf bietet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und erfüllende Tätigkeit nah am Menschen. Wer sich für eine Ausbildung in der Pflege entscheidet, entscheidet sich für einen Beruf mit Zukunft, denn Pflegekräfte werden auf dem

Arbeitsmarkt dringend gesucht.

Das Klinikum Altenburger Land bietet jedes Jahr zahlreiche Plätze in den Ausbildungen Pflegefachfrau / Pflegefachmann und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Nutze für deine Bewerbung bitte unser Online-Bewerbungsportal unter www.klinikum-altenburgerland.de. Hier kannst du alle wichtigen Informationen digital erfassen und Unterlagen hochladen.

Informiere dich über deine Ausbildung im Klinikum Altenburger Land!

Leider konnten in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie keine Berufsinformationsveranstaltungen oder berufsorientierte Praktika stattfinden.

Um dich trotzdem zu unterstützen und alle wichtigen Fragen zu den Pflegeausbildungen zu klären, sind wir für dich erreichbar.

Allgemeine Infos zu den Pflegeausbildungen am Klinikum findest du auf www.klinikum-altenburgerland.de.

Für individuelle Fragen kannst du dich jederzeit gern an Susanne Steinmetz unter der Telefonnummer 03447-521026 oder per E-Mail an susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de wenden.

Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

- 3-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2021
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen in allen Bereichen der Pflege
- Zugangsvoraussetzung:
Realschulabschluss/mittlerer Schulabschluss oder das Abitur, gesundheitliche Eignung
- Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag
- Lernunterstützung durch ein Notebook

Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

- 1-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2021
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen
- Zugangsvoraussetzung:
Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, gesundheitliche Eignung
- angemessene Ausbildungsvergütung

KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Große Tiere im Naturschutzgebiet Phönix Nord

Freistaat Thüringen und Europäische Union fördern Ansiedlung von Exmoor-Ponys, Taurus-Rindern und Karpatenbüffeln

Altenburg. Wer beim Adventsspaziergang in den kommenden Tagen im ehemaligen Tagebau Phönix Nord im Dreiländereck bei Lucka großen Tieren begegnet, muss sich nicht wundern. Seit Kurzem grasen dort Wasserbüffel, Exmoor-Ponys, Taurus-Rinder und Karpatenbüffel. Sie wurden durch die Naturforschende Gesellschaft Altenburg im Rahmen des von der Europäischen Union und dem Freistaat Thüringen geförderten Naturschutzprojektes „Weidelandschaft Bergbaufolgelandschaft Nordregion Altenburger Land“ angeschafft.

Die Naturforschende Gesellschaft Altenburg (NfGA) ist Projektträger und hat umfangreiche Maßnahmen im Naturschutzgebiet (NSG) „Phönix Nord“ begonnen, die zum Erhalt der dortigen wertvollen Flächen beitragen sollen, schildert die Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde, Birgit Seiler. „Spazieren gehen ist auch in Naturschutzgebieten grundsätzlich kein Problem, jedoch dürfen die Wege nicht verlassen werden“, betont Simon Rockstroh, bei der NfGA verantwortlich für das ENL-Projekt „Weidelandschaft Bergbaufolgelandschaft Nordregion Altenburger Land“.

Mosaikartige Lebensräume im ehemaligen Tagebau

Das NSG „Phönix Nord“ erstreckt sich auf der thüringischen Seite des Dreiländerecks Thüringen – Sachsen – Sachsen-Anhalt. Das Tagebaurestfeld wurde wegen der großräumigen Unzerschnittenheit und Ungestörtheit, aber vor allem wegen der mosaikartigen Vielfalt an Lebensräumen im Jahr 2008 unter Schutz gestellt. Unterschiedliche Wassersysteme, Reliefs und Substrate führen zu einem eng verzahnten Mosaik aus Gewässern, Wald, Gebüsch, Wiesen und trockenen Bereichen. Diese Strukturvielfalt bietet vielen Arten Rückzugs- und Ersatzlebensräume.

Gerade die Sonderbiotope, wie offene Sand-Halbtrocken- und Sand-Trockenrasen sowie Rest- und Kleingewässer mit ausgedehnten Schilfbereichen und Sumpfbereichen, beherbergen eine beachtliche Anzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Thüringen um Phönix Nord haben



Die Karpatenbüffel sind im Altenburger Land keine Seltenheit mehr, seit einigen Jahren schützen sie, wie jetzt auch in der alten Grube Phönix Nord, Naturschutzflächen vor Verbuschung. Fotos: NfGA

beziehungsweise nur dort vorkommen.

Große Grasfresser angesiedelt

„Doch diese Flächen unterliegen einer rasanten Sukzession, wie das Zuwachsen genannt wird“, so Rockstroh. Dichte Altschilfbestände führten so zur Verlandung der Gewässer und mit jungen Birken und Pappeln breitet sich ein Pionierwald im Restloch aus. Dies führe jedoch zum Verlust der mosaikartigen Strukturvielfalt und damit zum Verlust der wertgebenden Arten, so Rockstroh weiter.

Deshalb wurde in Kooperation mit dem Flächeneigentümer Thüringen Forst eine Waldweide initiiert, auf der – in Anlehnung an die ursprüngliche Naturlandschaft Mitteleuropas – große Grasfresser in geringer, an das NSG angepasster Anzahl, ganzjährig leben.



Exmoor-Ponys sind ursprünglich und wildpferdartig.

Angesiedelt wurden, da jede dieser Tierarten andere Lebensräume bevorzugt, die robusten Exmoor-Ponys, Heck- beziehungsweise Taurusrinder und Karpatenbüffel.

Durch ihre natürlichen Verhaltensweisen, wie Fressen, Trinken oder Anlegen von Pfaden, Liegeplätzen, Latrinen und Sandbadestellen/Suhlen, soll eine parkartige Landschaft entstehen, die sich aus allen denkbaren Zwischenstadien vom Wald bis zum Offenland zusammensetzt. Somit soll die benötigte Offenhaltung und Strukturvielfalt langfristig gewährleistet werden.

Regeln für Besuche im Naturschutzgebiet

Die Koppel, auf der die Tiere nun zu Hause sind, umfasst derzeit rund 155 Hektar und wird durch einen etwa zwölf Kilometer langen Elektro-Zaun umfriedet. Darüber hinaus hängen

im Projektgebiet Hinweis- und Informationstafeln für Besucher. „Diese können in eigener Verantwortung das Naturschutzgebiet über die Haupteingänge weiterhin betreten“, sagt Rockstroh. Jedoch unter strikter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zum Naturschutzgebiet sowie einer angemessenen Verhaltensweise gegenüber den dort angesiedelten Tieren. Rockstroh weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die in der Grube Phönix Nord geltenden Verhaltensregeln hin. Diese lauten:

- Die Koppel darf nur durch die Besuchereingänge betreten werden. Die Tore sind dabei unverzüglich wieder zu schließen.
- Im gesamten Naturschutzgebiet besteht das Verbot des Verlassens ausgewiesener Wege.
- Gegenüber den Weidetieren ist ein Mindestabstand von 30

Metern einzuhalten. Herden dürfen nicht durchquert werden.

- Füttern der Weidetiere ist verboten. Selbst geringe Mengen an nährstoffreichem Futter (zum Beispiel Brot, Gemüse und Obst) können gesundheitliche Beeinträchtigungen der Tiere zur Folge haben, da diese Tiere an nährstoffarme Nahrung in Form von Gräsern und Kräutern angepasst sind.
- Grundsätzlich sollten keine Hunde mit in die Koppel genommen werden. Sofern diese dennoch mitgeführt werden, sind sie an der Leine zu führen. In einem unvorhergesehenen Fall der Konfrontation zwischen Weidetieren und Hund sollte die Leine des Hundes losgelassen werden, damit der Hund fliehen kann.

reu

Weitere Informationen und Kontakte:

Landratsamt Altenburger Land

Fachdienst Natur- und Umweltschutz

Telefon: 03447 586-478

oder

E-Mail:

umwelt@altenburgerland.de

Naturforschende Gesellschaft Altenburg

www.nfga.de

Fragen und Hinweise an die Projektverantwortlichen:

Herr Rockstroh

Tel: 034491 587-332

Herr Kießhauer

Tel: 034491 587-267

E-Mail:

rockstroh@nfga.de

oder

kiesshauer@nfga.de

Mobilfunknummern für Notfälle:

0160 5166412

oder

0170 3031086



Rest- und Kleingewässer sind wertvolle Lebensräume.

Literaturwettbewerb

Geschichten und Gedichte einsenden

Altenburg. Der 24. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes für das laufende Schuljahr findet jetzt vom 1. November 2020 bis 28. Februar 2021 statt. Daran teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse beziehungsweise bis zum Alter von 18 Jahren.

„2020 ist ein Jahr, das so ziemlich alles von unserem bisherigen Sein in Frage gestellt hat, nahezu alle gewohnten Strukturen stillgelegt hat und jetzt vieles hinter Masken verhüllt“, so Angela Kiesewetter-Lorenz. Für die Verantwortliche des Wettbewerbs im Landratsamt ein mögliches Thema für Wettbewerbsbeiträge.

Wer mit einer Geschichte oder einem Gedicht am 24. Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes teilnehmen möchte, sollte die folgenden Hinweise beachten:

- maximal drei Seiten schreiben
- Computertexte bitte in Schriftgröße 12 einreichen
- digital vorliegende Texte bitte per E-Mail senden
- den Beitrag mit Name, Alter, Klassenstufe, Schule und Heimatadresse versehen *reu*

Beiträge an:

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Tel: 03447 586-158, Fax: 03447 586-226 E-Mail: kultur@altenburgerland.de

Maskenkontrolle im Altenburger Land



Auch Vizelandrat Matthias Bergmann (Mitte) war mit Polizeibegleitung auf Streife.

Altenburg. In einer gemeinsamen Aktion führten Landratsamt und Polizei am 18. November in 30 Einrichtungen des Landkreises Kontrollen durch. Überprüft wurde die Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Mit 17 Teams aus jeweils einem Mitarbeiter der Kreisbehörde und einem Polizeibeamten wurden in Einzelhandelsgeschäften das Beachten der Maskenpflicht und das Vorliegen eines Hygienekonzeptes kontrolliert.

„Ich bin durchaus positiv überrascht“, sagt der Fachbereichsleiter Ordnungsangelegenheiten, Ronny Thieme. Sowohl Bürger als auch Einzelhandel hätten sich verantwortungsbewusst im Gros an die rechtlichen Vorgaben gehalten. Insgesamt wurden weniger als ein halbes Dutzend Mängel von den Teams protokolliert. Darunter ein Bürger, der erst nach Ermahnung eine Maske aufsetzte und drei Läden, die am Hygienekonzept nachbessern müssen. *reu*

Virtuelle Amerikareise nach Hickory

Geplantes Treffen in Partnerregion des Altenburger Landes findet Corona-bedingt via Videokonferenz statt

Altenburg. Über 7.200 Kilometer per Mausclick überbrücken - so sah kürzlich das erste Kennenlernen des Landrates Uwe Melzer mit Vertretern der Western Piedmont Sister Cities Association (WPSCA) in Hickory, North Carolina, USA, aus. Ursprünglich war geplant, dass im Oktober eine Delegation mit Vertretern des Landratsamtes, des Lindenau-Museums und Schülern der Musikschule in der Partnerregion in den Vereinigten Staaten weilt.

Jedoch vereitelte die weltweite Corona-Pandemie die Reise. Ein erster Erfahrungsaus-

tausch fand deshalb im Rahmen einer Videokonferenz statt. Die Möglichkeit dazu bot die Technik, die im Zusammenhang mit der Pandemie im Ratssaal des Landratsamtes genau für solche Anlässe installiert wurde. Somit gab es die Gelegenheit zum Aufbau und Intensivieren von Kontakten und dem Austausch über die nächsten Schritte der Zusammenarbeit.

„Bei den Gesprächen ging es etwa um Möglichkeiten zur Unterstützung von Start Ups und Formen des wirtschaftlichen Austausches beider Regionen sowie um die Vermittlung von Kontakten zu Schulen und kul-

turellen Einrichtungen“, fasst Landrat Uwe Melzer zusammen. Die angesprochenen Ideen reichten von gemeinsamen Unterrichtsstunden via Internet mit Schülern aus dem Altenburger Land und North Carolina bis hin zu virtuellen Museumsführungen oder Livestreams von Konzerten.

„Damit sind natürlich noch lange nicht alle Ideen und Möglichkeiten ausgeschöpft“, erklärt Angela Kiesewetter-Lorenz, die in der Kreisbehörde den Kontakt zur Partnerregion betreut. Und wer sich mit eigenen Vorschlägen und Projekten in den Austausch mit Freunden in Hickory

einbringen möchten, könne sich gern an den Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur wenden, ruft Kiesewetter-Lorenz auf. Der Kontakt mit Hickory besteht seit 1995. Seitdem pflegen beide Seiten mit regelmäßigen gegenseitigen Besuchen die Verbindung. Zuletzt gastierten 2018 junge Musiker aus Hickory im Landkreis. *reu*

Kontakt:

Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur
E-Mail: international@altenburgerland.de

Thüsaac-Werkstatt mit Gütesiegel ausgezeichnet

Altenburg. Regelmäßig küren das Magazin Auto Bild und die Firma Statista – ein führendes Statistikunternehmen – die besten Werkstätten Deutschlands. Mit dem Siegel „Beste Kfz-Werkstätten 2020/21“ gehört die THÜSAC mit ihrem Nutzfahrzeug-Reparaturzentrum und Reifenservice zu den Preisträgern.

„Wir sind stolz darauf ausgezeichnet worden zu sein, da es sich bei dem Siegel um eine Wertschätzung durch unsere Kunden und Geschäftspartner handelt. Die Auszeichnung ist ein Qualitätsmerkmal, das unseren täglichen Einsatz und unsere Standards widerspiegelt“, so Tatjana Bonert, Geschäftsführerin der THÜSAC.

Die Liste der 1.000 besten Werkstätten wurde auf Basis der Urteile einer breiten Kundenbefragung und den Empfehlungen von Werkstätten erstellt. Letztere konnten unabhängig von der eigenen Firma weitere Werkstätten nennen, die sie selbst empfehlen können. Die genannten Werkstätten wurde außerdem nach ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragt.

Eine unabhängige Befragung und tiefgreifende Methodik sowie die mehr als 30-jährige journalistische Erfahrung der Juroren machen das Siegel „Beste Kfz-Werkstätten Deutschlands“ zum führenden Gütesiegel der Branche. *Thomas Hermsdorf*

4 Tage arbeiten.
3 Tage frei.

Wir suchen dich für die Elektromontage auf unseren bundesweiten Baustellen (vorrangig im süddeutschen Raum) als:

Elektriker / Elektroinstallateur (m/w/d)

Das bieten wir dir:

- eine unbefristete Festanstellung mit einer attraktiven Vergütung
- Auslöse und Verpflegungszuschuss
- eine 4-Tage-Arbeitswoche (Montag bis Donnerstag)
- moderne Arbeitskleidung und professionelles Werkzeug
- ein tolles Team

Auch als Berufsanfänger bist du gern willkommen!

Klingt gut?
Dann komm in unser Team!
Melde dich einfach telefonisch bei uns unter 0365/5519580

Kakuschke & Luft
Elektro- und Kommunikationsanlagen GmbH
Platanenstraße 7a • 07549 Gera
Tel.: 0365/5519580 • e-mail: info@kakuschke-luft.de



Anzeige

Würdigung für ehrenamtliches Engagement

Landrat verleiht Goldene Ehrennadel an 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger

Altenburg. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern, die hervorragende Leistungen erbringen und sich für unseren Landkreis verdient machen, sind im Altenburger Land seit vielen Jahren Tradition – im Sport, im Sozialen, in der Feuerwehr und im kulturellen sowie Umwelt-Bereich. Landrat Uwe Melzer ehrte in diesen Tagen Menschen für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement – leider nicht während der sonst im Herbst üblichen festlichen Ehrenamtsgala im Landratsamt, die aufgrund der hohen Coronainfektionszahlen nicht stattfinden konnte.

Vielmehr überraschte Landrat Uwe Melzer 25 seit vielen Jahren ehrenamtlich höchst engagierte Bürgerinnen und Bürger per Post: Neben der Goldenen Ehrennadel, einem Glückwunschschreiben und einer Laudatio gab es für die Geehrten eine Präsentbox mit Spezialitäten aus dem Altenburger Land inklusive eines Geschenkgutscheines für touristische oder kulturelle Angebote im Landkreis. „Auch in diesem Jahr stehen die 25 neuen Träger der Goldenen Ehrennadel stellvertretend für viele Tausend ehrenamtlich aktive Menschen im Altenburger Land, denen ich von ganzem Herzen für ihre langjährige, großartige ehrenamtliche Arbeit danke. Ihnen allen wünsche ich, dass sie auch weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit haben, gesund bleiben und bei all ihren Vorhaben immer wieder erfolgreich sind“, so Landrat Uwe Melzer.

Mit der Goldenen Ehrennadel 2020 wurden ausgezeichnet:

Detlef Dehmel

Herr Dehmel ist seit mehr als 43 Jahren Mitglied des Kleingartenvereins „Pflaumberg“ e. V. in Rositz und seit 1990 dessen Vorsitzender. Mitgliederwerbung sowie zahlreiche Arbeitsstunden zur Erhaltung der Gartenanlage im technischen und gärtnerischen Bereich sind Hauptbestandteil seiner hervorragenden ehrenamtlichen Arbeit.

Antje Dobler

Seit Gründung des Meuselwitzer Breitensportvereins e. V. im Jahr 2012 engagiert sich Frau Dobler ehrenamtlich als Schatzmeisterin im Vorstand und ist Mitorganisatorin zahlreicher Veranstaltungen, unter anderem des Frühjahrslaufes im Leina-



Leider kann es in diesem Jahr kein Gruppenfoto von den Ausgezeichneten geben. Antje Dobler vom Meuselwitzer Breitensportverein soll hier stellvertretend für die in diesem Jahr mit der Goldenen Ehrennadel Geehrten stehen.

wald und des Meuselwitzer Weihnachtsmarktes. Jährliches Highlight ist die Dankeschönveranstaltung für Übungsleiter, Trainer, Sponsoren und alle ehrenamtlichen Helfer im Verein.

Barbara Ebert

Frau Ebert gibt in ihrer Freizeit Nachhilfeunterricht für Schüler, kümmert sich zudem um Migranten. Besonders herauszuheben ist ihr Engagement im Rahmen der Ferienaktion für weißrussische „Tschernobylkinder“, die seit vielen Jahren stattfindet. Ihre umfangreichen Erfahrungen als ehemalige Lehrerin kommen dabei den Kindern und Jugendlichen zu Gute.

Reinhard Etzold

Mehr als 45 Jahre ist Herr Etzold Mitglied im Sportverein Osterland Lumpzig e. V., war 28 Jahre lang Abteilungsobmann der Lumpziger Spielleute, deren Mitglied er heute noch ist. Aktiv arbeitet er als Vorstandsmitglied, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit und Vereinschronist. Sein ganz persönlicher Einsatz war unverzichtbar bei der Durchführung des 125-jährigen Jubiläums der Spielleute des Vereins.

Gabriele Gerth

Frau Gerth ist seit 2008 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Schmölln der Deutschen Rheuma-Liga Thüringen und sehr aktiv im Vorstand. Neben ihrer Funktion als Schriftführerin ist sie u.a. für die Organisa-

tion des Funktionstrainings im Wasser verantwortlich, leitet selbst eine Gruppe, übernimmt die Abrechnungen mit den Krankenkassen und kümmert sich um jeglichen Schriftverkehr.

Ursula Goltz

Seit 2003 ist Frau Goltz Mitglied der Volkssolidarität und Vorsitzende der Ortsgruppe Schmölln. Sie betreut liebevoll ihre Mitglieder, organisiert abwechslungsreiche Veranstaltungen und hilft aktiv bei der Mitgestaltung und Durchführung. Durch ihre freundliche Art motiviert sie alle Mitglieder der Volkssolidarität, an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Frank Hammerschmidt

Herr Hammerschmidt ist seit 2005 ehrenamtlich im Teehaus Altenburg Förderverein e. V. tätig und seit 2016 Vereinsvorsitzender. Unter anderem rief er die monatliche Veranstaltungsreihe „Veranstaltungen für Sie – organisiert von uns“ ins Leben. Durch sein besonderes Engagement konnte zudem das Eingangsportaal zum Teehaus neugestaltet werden.

Bernd Haubold

Seit 13 Jahren ist Herr Haubold Mitglied im Vorstand des Kreisfußballausschusses Ostthüringen, fungiert dort als Sicherheitsbeauftragter. Außerdem leitet er seit mehreren Jahren die Geschäftsstelle, kümmert sich um alle Be-

lange rund um den Fußball in Ostthüringen und engagiert sich auch beim Weißbacher SV als Spieler und Chef der „Alten Herren“.

Fritz Hoffmann

Herr Hoffmann war mehr als 25 Jahre im Vorstand der Kleingartensparte „Volkswohl“ Mumsdorf e. V. engagiert. Als Fachberater kümmerte er sich aktiv um die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er organisierte die vereinsinterne Gemeinschaftsarbeit und die damit verbundene Umgestaltung und Aufwertung der Grünflächen auf dem Vereinsgelände.

Eveline Jurkutat

Seit 2011 ist Frau Jurkutat Mitglied der Rot-Kreuz-Gemeinschaft Lucka, arbeitet dort im Blutspendeteam. Sie organisiert und betreut mit anderen Helfern die Blutspendetermine in Meuselwitz. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen der Einkauf der Lebensmittel für den Imbiss sowie die Zubereitung und Ausgabe an die Spender.

Ulf Knorr

Herr Knorr ist seit 1987 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ponitz, seit 2001 Ortsbrandmeister und seit mehr als 23 Jahren Zugführer im Katastrophenschutzzug des Landkreises. Eine Zeit lang fungierte er als Vorstandsmitglied im Kreisfeuerwehrverband und als

Kreisjugendfeuerwehrwart im Raum Schmölln. Regelmäßig aktiv ist er zudem im Feuerwehrverein und im Gemeinderat Ponitz. Kinder und Jugendliche führt er an die Themen Jagd und Imkerei heran.

Natalia Markus

Seit 1998 engagiert sich Frau Markus in der Seelsorge für Spätaussiedler in Altenburg. In zahlreich organisierten Gottesdiensten, Bildausstellungen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich über die vielen Jahre, mit wieviel Engagement Frau Markus für ihre Mitmenschen im Einsatz ist. Dadurch hat unsere Region jahrelang die beste Spätaussiedlerseelsorge in Thüringen.

Harriet Mätsch

Frau Mätsch ist seit 1971 aktives Mitglied im Sportverein Lokomotive Altenburg e. V. und übernahm 1990 die sportliche Leitung der Abteilung Schwimmen. Seit 1985 besitzt sie die Trainer-B-Lizenz, organisiert Schwimmwettkämpfe und hat viele Ideen umgesetzt, wie man im Wasser Sport und Spiel kombinieren kann. In ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie zahlreichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Schwimmen beigebracht.

Bernd Naundorf

Herr Naundorf war viele Jahre als Trainer der 1. Männermannschaft des SV Schmölln 1913 e. V. tätig und richtete sein Hauptaugenmerk in den letzten zehn Jahren auf die Integration junger ausländischer Bürger, die im Verein in einer eigens gegründeten Mannschaft Fußball spielen. Durch seinen unermüdlichen Einsatz haben es viele Spieler in die Kreisliga- bzw. Kreisoberligamannschaft geschafft. Inzwischen haben über 150 Migranten das Projekt durchlaufen.

Volker Patz

Fast 50 Jahre ist Herr Patz Mitglied der Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. Spielgemeinschaft Schmölln/Gößnitz. Er war auch acht Jahre lang Vorsitzender und trug maßgebend zur positiven Entwicklung der Spielleute-Bewegung im Altenburger Land bei. Als Musiker und langjähriger Übungsleiter liegt Herrn Patz die Kinder- und Jugendarbeit besonders am Herzen.

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Zusammen mit anderen Vereinsmitgliedern ist er bei zahlreichen Veranstaltungen zu sehen und zu hören, auch weit über unsere Landesgrenzen hinaus.

Manuela Rauschenbach

Frau Rauschenbach ist langjähriges Mitglied des Podelwitzer Carnevales Club e. V. und leitet seit Vereinsgründung die unterschiedlichsten Tanzgruppen. Egal ob die „Young Dance Girls“, die „Minis“ oder das Männerballett - immer ist sie mit Elan und neuen Ideen dabei, ein fetziges Programm auf die Beine zu stellen. Seit mehr als 37 Jahren ist sie im Vorstand des Vereins engagiert und hat selbst viele Jahre mitgetanzt.

Ramona Ritter

Seit 2002 ist Frau Ritter Mitglied im TSV 1876 Nobitz e. V. und federführend bei der Organisation zahlreicher Veranstaltungen wie der Airport-Skate-Night, dem Frühjahrslauf im Leinawald oder dem Nobitzer Fischerfest. Zudem kümmert sie sich um die Sportstätten des Vereins und ist langjähriges Vorstandsmitglied.

Darüber hinaus engagiert sie sich auch in anderen Vereinen wie in der Thüringer Arbeitsloseninitiative.

Hans-Jürgen Rychlik

Herr Rychlik ist seit 1972 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rositz, war stellvertretender Wehrleiter, Gerätewart und Techniker. Als Vorsitzender leitete er von 2009 bis 2020 die Geschicke des Vereins. Herr Rychlik unterstützt vor allem die Jugendarbeit, ist für die Versorgung der Kameraden mit Speisen und Getränken verantwortlich sowie Mitorganisator unter anderem des Kinder- und Feuerwehrfestes und des Ferienlagers für sozial schwache Kinder.

Andrea Salzmann

Seit mehr als 20 Jahren leitet Frau Salzmann die Abteilung „Fitness und Gesundheits-sport“ im SKD Sakura Meuselwitz e. V. Sie besitzt mehrere Trainerlizenzen und führt Gesundheitspräventionskurse durch. Darüber hinaus fungiert sie als engagierte Athletiktrainerin im Verein und führt Schulsport-Arbeitsgemeinschaften durch.

Jens Schattauer

Herr Schattauer ist seit 2004 Mitglied im Verein Kohlebahnen e. V. Meuselwitz, dort als Lokfahrer, Rangierer und Zugbegleiter während der Plan- und Sonderfahrten tätig. Er wartet und pflegt die bahntechnischen Anlagen. Unzählige Stunden bringt er auf, um die Lok- und Wagentechnik sowie die Gleis- und Sicherheitstechnik in den Zustand zu versetzen, dass sie den TÜV-Prüfungen standhalten.

Rosemarie Schellenberg

Seit mehr als 10 Jahren ist Frau Schellenberg im Vorstand der Landseniorenvereinigung Altenburger Land e. V. tätig. Sie trägt aktiv dazu bei, dass sich die Senioren im Altenburger Land wohlfühlen und von den zahlreichen Angeboten der Landseniorenvereinigung profitieren. Mit ihrer hilfsbereiten Art und Weise regelt sie unglaublich viele Dinge, ein „Nein“ gibt es bei ihr nicht.

Annett Schuster

Frau Schuster ist langjähriges und aktives Mitglied des FSV Lucka 1910 e. V. Sie reinigt

die Kabinen nach den Wettkämpfen, wäscht die Trikots und hilft an den Spieltagen bei der Herausgabe von Speisen und Getränken. Die dafür benötigten Hilfsmittel organisiert Frau Schuster in Eigenregie. Sie hat immer ein offenes Ohr für die privaten und beruflichen Probleme der Vereinsmitglieder.

Wolfgang Thieme

Seit 1976 ist Herr Thieme Mitglied und Kleingärtner in der Kleingartenanlage Bergmannsfreud e. V. Altenburg, wo er seit 2014 stellvertretender Vorsitzender ist und in dieser Funktion unter anderem soziale Projekte bei der Umgestaltung leerstehender Gärten betreut. Im Regionalverband Altenburger Land der Kleingärtner e. V. übernahm Herr Thieme im Jahr 2011 die Funktion des Finanzverantwortlichen, welche er bis heute ausübt. Er ist ein sehr erfahrener Kleingärtner der sich zielstrebig für die Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes und die Entwicklung des Kleingartenwesens im Altenburger Land einsetzt.

Birgit Tscheuschner

Frau Tscheuschner ist seit mehr als 35 Jahren Mitglied im Gemeindegemeinderat Lohma, später Nöbdenitz. Seit 2008 ist sie Vorsitzende und Geschäftsführerin. Im Freundeskreis der Kirche Lohma ist sie federführend bei der Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen und bei der Öffnung der Kirche für Besucher und Touristen tätig. Frau Tscheuschner hat eine Ausbildung als Hospizmitarbeiterin und engagiert sich in ihrer Freizeit entsprechend.

Annerose Wegemann

Seit rund zehn Jahren ist Frau Wegemann gewählte Heimförsprecherin im AWO-Pflegeheim Hainichen, vertritt die Interessen der Bewohner. Seit mehr als 30 Jahren kommt sie mindestens einmal wöchentlich nach Hainichen und besucht die Bewohner des Pflegeheims, geht mit ihnen spazieren. Außerdem unterstützt Frau Wegemann bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Sie ist außerdem in der Trachtengruppe des Heimatvereins Gößnitz e. V. engagiert.

JF

Recyclinghöfe zeitweise geschlossen

Keine Abholung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten am Jahresende

Altenburg. Das Recyclingzentrum Altenburg und die Recyclinghöfe im Kreis werden um Weihnachten und den Jahreswechsel zeitweise geschlossen bleiben. Auf die im Dezember geltenden Öffnungszeiten weist jetzt der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft und Kreisstraßenmeisterei hin. Außerdem informiert der Eigenbetrieb, dass am Jahresende Sperrmüll und Elektrogroßgeräte nicht entsorgt werden.

Konkret werden das Recyclingzentrum in Altenburg, die Kompostieranlage in Göhren sowie der Recyclinghof in Schmölln vom 24. bis 27. Dezember und vom 31. Dezember bis 3. Januar geschlossen sein. Die Recyclinghöfe in Meuselwitz, Gößnitz und Frohnsdorf, bleiben von Heiligabend bis zum 3. Januar 2021 durchgehend zu. Darüber hinaus stellt der Recyclinghof in Lucka bereits am 22. Dezember den Betrieb für 2020 ein, um ihn am 3. Januar 2021 wiederaufzunehmen.

Außerdem wird zwischen 21. und 31. Dezember kein Sperrmüll abgeholt. Für Elektrogroßgeräte finden vom 23. bis 31. Dezember keine Abholungen statt. „Das heißt, wer noch 2020 Sperrmüll entsorgen möchte,

muss sich bis spätestens 4. Dezember 2020 beim Entsorger, der Firma Remondis, melden“, erläutert Andrea Gerth. Termine zum Abholen von Elektronikschrott wie Kühlschränke, Waschmaschinen, TV-Geräte und dergleichen würden bis zum 23. Dezember 2020 von der Firma Veolia Umweltservice Ost vergeben, so die Chefin der Abfallwirtschaft weiter.

„Wer den Sperrmüll oder Elektroschrott zu zeitig oder ohne vereinbarten Termin herausstellt, handelt ordnungswidrig“, betont Andrea Gerth einmal mehr in diesen Zusammenhang. Das heißt Sperrmüll oder Elektrogroßgeräte sind am vereinbarten Abholtag bis 6 Uhr, frühestens ab 16 Uhr des Vortages, vorm Wohngrundstück beziehungsweise an der nächsten vom Müllfahrzeug anfahrbaren Stelle bereitzustellen. *reu*

Kontakte:
Abfallwirtschaft
www.awb-altenburg.de
 Telefon: 03447 8940-0
 E-Mail: awb@awb-altenburg.de
Remondis GmbH & Co. KG
 Tel: 03447 85073
Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
 Tel: 034491 23157

Korrektur Entsorgungstermine
Die Biotonne-Tour 3 erfolgt bereits am 21.12.2020 statt am 23.12.2020. Dies betrifft folgende Straßen in Altenburg:
 Am Anger, Am Waldessaum, An den Geraer Linden, Bauvereinsstraße, Brauhausstraße, Dahlienring, Franzosengraben, Gabelsbergerstraße, Geraer Straße, H.-Schlegel-Straße, Hospitalplatz, Hospitalstraße, Irisweg, Jahnplatz, Jahnstraße, Kirchenweg, Kosmaer Weg, Lilienstraße, Lossener Straße, Malvenstraße, Mittelstraße, Nelkenstraße, Paditzer Fußweg, Paditzer Straße, Puschkinstraße, Rethelstraße, Riegenstraße, Runkwitzstraße, Schmöllnsche Landstraße, Steinwitzer Straße, Sternstraße, Talstraße, Th.-Neubauer-Straße, Th.-Mann-Siedlung, Tulpenstraße, Turnerstraße, Weststraße, Zschechewitzer Weg, Zur Goldenen Glucke, Zwickauer Straße
Die Gelbe-Sack-Tour 19 erfolgt bereits am 21.12.2020 statt am 24.12.2020. Dies betrifft folgende Ortschaften:
 Braunschain, Breesen, Dobitschen, Göhren, Großbraunschain, Hartha, Kleintauscha, Lossen, Lumpzig, Lutschütz, Mehna, Meucha, Oberkossa, Pontewitz, Prehna, Rodameuchel, Rolika, Romschütz, Zweitschen

Startklar für den Winter

Sieben Schneepflüge mit Salzautomaten einsatzbereit

Altenburg. Die Kreisstraßenmeisterei des Altenburger Landes ist seit Mitte Oktober in Winterbereitschaft. Während für den Winterdienst auf den Bundesstraßen und Landesstraßen der Freistaat Thüringen verantwortlich ist, hat sich der Landkreis Altenburger Land um seine Kreisstraßen zu kümmern – und dies sind immerhin 227 Straßenkilometer. Das übernimmt die Kreisstraßenmeisterei, die ihren Sitz in Mockern hat.

Sieben mit Schneepflug und Salzautomaten ausgestattete Winterdienstfahrzeuge stehen dem Leiter der Kreisstraßenmeisterei Frank Schmutzler und seinen Männern – 16 Straßenwärter, die im Zwei-Schicht-System arbeiten – für diese Aufgabe zur Verfügung. „Macht es die Witterung erforderlich, beginnt jede der sieben ver-

schiedenen Touren durch den Landkreis um 3 Uhr. Drei bis vier Stunden dauert eine Tour, dann geht es bei Bedarf wieder von vorne los. Gefahren wird bis 22 Uhr an den Wochentagen, Wochenenden und an Feiertagen“, erklärt Frank Schmutzler.

24 Stunden rund um die Uhr werden in Deutschland hauptsächlich die Bundesautobahnen betreut. Zusätzlich zu diesen Strecken greift die Kreisstraßenmeisterei als Dienstleister auch verschiedenen Kommunen bei der Beräumung ihrer Gemeindestraßen unter die Arme. Und dabei sind noch einmal 50 Straßenkilometer zu bewältigen.

Ein Novum für die Kreisstraßenmeisterei gab es im Sommer. Normalerweise nutzt Frank Schmutzler die günstigen Sommerpreise, um das Streusalz für die kommende Wintersaison einzukaufen. Doch nicht in diesem Jahr, denn die Vorräte, die noch aus dem letzten Jahr in den drei Silos in Mockern lagern, sind mit rund 800 Tonnen vorerst ausreichend.

Auch ohne Schnee und Eis haben die Straßenwärter dieser Tage gut zu tun. Denn noch sind auf insgesamt neun Kilometern Strecke die letzten Schneezäune zu setzen, außerdem Fahrbahnenbereiche und Gehölze an den Kreisstraßen zu pflegen. *JF*



Schnee gibt es jedes Jahr, wenn auch nur für kurze Zeit.

...nur noch wenige Wochen
die **Preise aus 2020** für
Küchenbestellungen sichern!

bis Ende

Dezember

November

Oktober



...entspannt
Einkaufen,
Probesitzen,
Probeliegen,
Ausprobieren,
beraten lassen
oder durch die
weihnachtliche
Boutique
bummeln

Schnäppchenjäger aufgepasst!

Viele Ausstellungsstücke
reduziert und kurzfristig
lieferbar!



-47%

Finanzierung

0%

eff. Jahreszins bei einer
Laufzeit von bis zu 24 Monaten*



-65%



-61%

Garantie-
verlängerung

auf
5 Jahre

auf alle Einbaugeräte
kostenlos

Zwischenverkauf & Irrtümer vorbehalten und alles nur solange der Vorrat reicht. * Nur auf Neuaufträge ab 500,00 € Einkaufswert, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis oder EC_Karte. Partner ist die Santander Consumer Bank AG, Santander -Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 4PAngV dar. Bonität vorausgesetzt, keine Gebühren.



www.moebel-schroeter.de

MÖBEL
Schroeter GmbH & Co.KG

Fünfminutenweg Nord 7, 04603 Windischleuba
Mo-Fr : 9-19 Uhr und Sa. 9-18 Uhr